

II-139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 18. Juli 1979
Stubeingang 1
Telephon 75 00

Zl. 24.310/14-2/79

4 AB

1979-07-27

zu 11 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER
und Genossen, betreffend Verhandlungen über
ein neues Abkommen mit Italien über Soziale
Sicherheit (Nr. 11/J)

Die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen haben unter
Bezugnahme auf die zugesagte Prüfung eines von Italien
vorgelegten Aide-Memoire, betreffend eine Reihe von Forde-
rungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung, an
mich folgende Anfrage gerichtet:

1. Liegt das Ergebnis dieser Prüfung nunmehr vor und,
wenn ja, wie lautet es ?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen um ein neues
österreichisch-italienisches Abkommen über soziale Ver-
waltung ?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Ergebnis liegt nunmehr vor. Es ist zunächst davon auszu-
gehen, daß nach den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen

- 2 -

der gesamte Aufwand der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gedeckt wird. Im Hinblick auf diese Rechtslage kommt den Auffassungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Angelegenheiten der Gestaltung bzw. Abänderung des Arbeitslosenversicherungsrechtes - hiezu gehören auch die zwischenstaatlichen Abkommen - entscheidende Bedeutung zu.

Die von italienischer Seite im genannten Aide-Memoire enthaltenen Forderungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung wurden daher den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Stellungnahme übermittelt. Diese haben nunmehr nach eingehenden Beratungen übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß grundsätzlich kein Einwand dagegen besteht, die italienische Forderung, Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten zum Zweck der Erlangung des Anspruches auf Arbeitslosengeld in dem Land, in welchem sich die Arbeitslosigkeit ereignet, vollständig anzurechnen, zu erfüllen, unter der Voraussetzung, daß die italienische Seite von dem begehrten Leistungsexport und auch von der derzeit geltenden Vergütung für max. 60 Tage Arbeitslosengeldbezug Abstand nimmt. Eine derartige Regelung würde jenen Regelungen entsprechen, wie sie in allen anderen Abkommen, insbesondere mit Jugoslawien und Spanien enthalten sind.

Zu 2.:

Im Bemühen, die zuletzt 1973 in Rom geführten Regierungsverhandlungen wieder in Gang zu bringen, wurde von österreichischer Seite anlässlich der 5.Tagung der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission (28.2. bis 2.3.1979 in

- 3 -

Rom) ein Memorandum überreicht. In diesem wurde unter Hinweis auf die sozialversicherungsrechtlichen Nachteile, die sich durch das Fehlen eines neuen bzw. revidierten Abkommens für einen großen Personenkreis seit Jahren ergeben (z.B. Unmöglichkeit eines Rechtszuges im Bereich der Pensionsversicherung), der Abschluß zweier getrennter Abkommen - und zwar eines über die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie allenfalls über Familienbeihilfen und eines zweiten über Arbeitslosenversicherung - angeregt; gleichzeitig wurde die Durchführung alsbaldiger Expertenberatungen zur Vorbereitung weiterer Regierungsverhandlungen hinsichtlich des ersterwähnten Abkommens vorgeschlagen.

Aufgrund von unmittelbar nach Überreichung dieses Memorandums auf diplomatischer Ebene geführten Gesprächen wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen Entwürfe für ein Abkommen über Soziale Sicherheit und ein Schlußprotokoll hiezu, unter Ausklammerung des Bereiches der Arbeitslosenversicherung, ausgearbeitet; die Entwürfe tragen der Rechtsentwicklung der letzten Jahre Rechnung und entsprechen im wesentlichen den von italienischer Seite als Vorbild für ein künftiges Abkommen mit Österreich bezeichneten Abkommen Österreichs mit Belgien und Schweden. Diese Entwürfe wurden am 19. Juni d.J. dem italienischen Außenamt überreicht. Dieses hat den österreichischen Vorschlag, Verhandlungen über diese Entwürfe in der Woche ab dem 22. Oktober 1979 in Wien aufzunehmen, bereits akzeptiert.

